

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2013/102
öffentlich		
Datum 08.10.2013	Aktenzeichen FD I.1/ha/gl	Federführend: Frau Haase

Betreff

2. Änderung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Hundesteuer

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 11.11.2013 25.11.2013	Berichterstatter Herr Conring
---	--	---

Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	61100.4032000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der als **Anlage** beigefügten 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Für die Besteuerung von Hunden gilt die Satzung der Stadt Ahrensburg in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 21.11.2005, die am 01.01.2006 in Kraft trat. Beschlossen wurden die unten ab 2006 genannten Steuersätze (die Erhöhung ab 2007 wurde mit beschlossen).

Steuergegenstand ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Stadtgebiet. Die Stadt erhebt danach für ein Kalenderjahr die Steuern seit 2007 wie folgt:

für den ersten Hund	=	80 Euro
für den zweiten Hund	=	100 Euro
für jeden weiteren Hund	=	130 Euro
für jeden gefährlichen Hund	=	600 Euro

Die Entwicklung der Hundesteuer stellt sich wie folgt dar:

Jahre	1. Hund	2. Hund	weiterer Hund	Gefährlicher Hund
2002 – 2005	60 €	90 €	120 €	600 €
2006	70 €	100 €	130 €	600 €
2007 – 2013	80 €	100 €	130 €	600 €

Das Innenministerium schreibt jährlich den Erlass zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen fort und nennt in diesem Rahmen auch Hundesteuerbeträge. Da die Stadt in den Jahren seit Umstellung des Haushaltswesens auf die Doppik - d. h. seit dem Jahr 2009 - Jahresfehlbeträge ausweist, mahnt die Kommunalaufsicht Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung an.

Auf dem Hintergrund dieser Erlasse haben sich die Stadtverordneten bereits mehrfach mit der Frage der Anhebung der Hundesteuern befasst, zuletzt zum Haushalt 2013 (Vorlage 2012/160). Die Anhebung wurde jeweils abgelehnt, die Steuerbeträge sind seit nunmehr 7 Jahren (inkl. 2013) unverändert.

Das Innenministerium hat mit Erlass vom 11.07.2013 erneut Vorschläge zur Konsolidierung der Haushalte vorgelegt, die Vorlage 2013/101 „Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts“ greift diese Vorschläge auf. Empfohlen werden folgende Steuersätze:

„II. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/ Einnahmequellen

- | | |
|------------------|-------------------|
| 1. Hundesteuern: | mindestens 110 € |
| ab 2015 | mindestens 120 €“ |

III. Weitere Maßnahmen

50. *Festsetzung der Steuersätze für u.a. Hundesteuern über die Mindestsätze nach II.1 hinaus“*

Die Hundesteuer liegt mit 80 €/a. für den ersten Hund somit um 30 € (37,5 %) unter der o. g. empfohlenen Höhe. Es wird vorgeschlagen, der Empfehlung des Innenministeriums grundsätzlich zu folgen und die Hundesteuer ab 2014

- für den ersten Hund auf 100 €
- für den zweiten Hund auf 120 € und
- für jeden weiteren Hund auf 150 €

zu erhöhen. Im Jahre 2015 erhöhen sich die Beträge jeweils um weiter 10 €. Die Erträge in 2014 würden sich dadurch um ca. 27.000 € erhöhen. In 2015 erhöht sich das Aufkommen um weitere 14.000 €.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Satzungsentwurf